



## Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung  
(StVO) zum

### Abstellen von Schuttmulden

Folgende Angaben werden benötigt:

Name des Antragstellers / der Antragstellerin	
Anschrift des Antragstellers / der Antragstellerin	
Telefonnummer	Faxnummer
Anzahl der Mulden	von Aufstelldatum bis einschließlich
Aufstellungsort	

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum

Unterschrift und ggfls. Firmenstempel

Gebühren in der z. Zt. gültigen Fassung:  
bis max. 1 Woche 14,50 €  
bis max. 4 Wochen 16,50 €